

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 18. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2025)

zum Thema:

Die Corona-Aufarbeitung geht weiter: Krankenstand des Pflegepersonals in den Berliner Krankenhäusern in der Zeit der Corona-Pandemie

und **Antwort** vom 4. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23367

vom 18. Juli 2025

über Die Corona-Aufarbeitung geht weiter: Krankenstand des Pflegepersonals in den Berliner Krankenhäusern in der Zeit der Corona-Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Die Senatsverwaltung hat daher die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Rahmen der Vorstellung des sogenannten Rahmenplans »Zivile Verteidigung Krankenhäuser« durch die Senatorin Frau Ina Czyborra und den Vorsitzenden der Berliner Krankenhausgesellschaft Marc Schreiner wurde erneut die monatelange Belastung des Pflegepersonals bis an die physischen und psychischen Grenzen in den Berliner Kliniken in den Jahren der Pandemie angeführt.

Ich habe in der DS 19/20693 nach den krankheitsbedingten Ausfallzeiten in den Jahren der Pandemie in der Charité und bei dem landeseigenen Krankenhausunternehmen Vivantes gefragt. Während die Charité dazu geantwortet hat, wurde von Vivantes eine Veröffentlichung dieser Zahlen mit der Begründung verweigert, es handele sich hierbei um »Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse«, deshalb sehe man von einer Beantwortung ab.

1. Wieso werden diese Zahlen bei dem landeseigenen Betrieb Vivantes als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis behandelt, während die Charité als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit diesen Zahlen offen umgehen kann und sie auch veröffentlicht?

Zu 1.:

Die Krankenhausträger erteilen gemäß § 26 Absatz 1 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung die Auskünfte, die für Zwecke der Krankenhausplanung, der Investitionsplanung, der Krankenhausförderung und für weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung benötigt werden. Da weder für die Beantwortung der Fragen 5, 6 und 8 sowie 9 und 10 dieser Schriftlichen Anfrage noch für die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/20693 eine Rechtsgrundlage für die Einholung von Auskünften gemäß § 26 LKG besteht, liegt ein Auskunftsrecht der für die Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung für den angefragten Sachverhalt nicht vor.

Die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH hat nach erneuter Prüfung zur Freigabe der angefragten Daten mitgeteilt, dass diese den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zuzuordnen sind. Für die Gesellschaft bestünde ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung, da es sich um unternehmensinterne Informationen handelt, die ausschließlich einem autorisierten Personenkreis zugänglich sind und deren Offenlegung wirtschaftliche Nachteile für das Unternehmen bedeuten kann.

2. Wie kann dann der Senat seine These von der außerordentlichen Belastung des Personals z.B. in den Vivantes-Kliniken während der Pandemie belegen und objektivieren, wenn das landeseigene Unternehmen diese Zahlen zum Betriebsgeheimnis erklärt?

Zu 2.:

Für den Senat steht außerfrage, dass das Personal der Berliner Kliniken während der COVID-19-Pandemie insbesondere aufgrund eines pandemiebedingt erhöhten Patientenaufkommens bei gleichzeitig pandemiebedingtem erhöhtem krankheitsbedingtem Personalausfall einer außerordentlichen Belastung ausgesetzt war.

3. Teilt der Senat die Auffassung des Abgeordneten, dass es für die Aufarbeitung der Pandemie außerordentlich wichtig ist, zu wissen, zu welchen personellen Ausfällen die Pandemie auch beim medizinischen Personal in seinen Krankenhäusern geführt hat?

Zu 3.:

Für den Senat ist wichtig, ob die mit den verschiedenen krankhausplanerisch ausgewiesenen Versorgungsaufträgen beauftragten Krankenhäuser den Versorgungsaufträgen und damit der Versorgung der Menschen in Berlin nachkommen bzw. nachkommen können. Für den Senat steht außerfrage, dass die Berliner Krankenhäuser in der COVID-19-Pandemie trotz des pandemiebedingt erhöhten Patientenaufkommens bei gleichzeitig pandemiebedingtem erhöhtem krankheitsbedingtem Personalausfall ihrem Versorgungsauftrag nachgekommen sind.

4. Nachdem der Senat nun erneut öffentlich mit der außerordentlichen Belastung des medizinischen Personals argumentiert hat, liegen ihm möglicherweise doch entsprechende Erkenntnisse vor. Kann der Senat die These widerlegen, dass die Personal-Ausfallzeiten während der Pandemiejahre in seinem landeseigenen Unternehmen Vivantes im Rahmen der Ausfallzeiten in den Nicht-Pandemiejahren lagen?

Zu 4.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 verweisen.

5. Wenn ja, wie hoch war also der Krankenstand unter den in der Pflege und im ärztlichen Dienst bei Vivantes beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023? Bitte für jedes Jahr einzeln auflisten.

Zu 5.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

6. In der Antwort auf meine Anfrage DS 19/20693 wurde auch die Antwort auf die Frage verweigert, wie viele Arbeitsstunden im Pflege- und im ärztlichen Bereich bei Vivantes durch krankheitsbedingte Ausfälle in den Pandemie Jahren verloren gegangen sind. Begründet wurde das mit der Aussage, aufgrund der verschiedenen Teilzeitmodelle seien die Ausfallstunden nicht zu ermitteln. Wie kann der Senat seine Aussage von der Belastung des Personals während der Pandemie belegen, wenn auch dazu aus dem landeseigenen Unternehmen gar keine Zahlen vorliegen?

Zu 6.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 verweisen.

7. Teilt der Senat die Auffassung des Abgeordneten, dass die Kenntnis der krankheitsbedingten Ausfallstunden in den Jahren einer Pandemie eine essentielle Voraussetzung wäre, zukünftigen pandemischen Lagen adäquat begegnen zu können?

Zu 7.:

Ob und in welchem Umfang zukünftige Pandemien, z.B. durch eine erhöhte Inanspruchnahme aufgrund einer Vielzahl von Patientinnen und Patienten oder durch die Erkrankung und folgende Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu einer besonderen Belastung des gesamten Gesundheitssystems führen, ist unklar. Entsprechend ist die Kenntnis der krankheitsbedingten Ausfallstunden in den Jahren der COVID-19-Pandemie keine essentielle Voraussetzung dafür, um zukünftigen pandemischen Lagen adäquat begegnen zu können.

8. Kennt der Senat, der sich ja nach eigener Aussage in DS 19/20694 intensiv mit der Situation des Berliner Gesundheitssystems während der Pandemie beschäftigt hat, mittlerweile die Zahl der krankheitsbedingten Ausfallstunden in seinem landeseigenen Unternehmen Vivantes? Wenn ja, wie hoch waren diese in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023? Wenn nein, wie kann er seine Aussage von der außergewöhnlichen Belastung des medizinischen Personals in dieser Zeit objektivieren?

Zu 8.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

9. Wie hoch war der Krankenstand unter dem in der Pflege und im ärztlichen Bereich in den übrigen Krankenhäusern des Berliner SAVE-Konzeptes beschäftigten Personal in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023? Bitte für jedes Jahr einzeln auflisten.

Die Frage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Krankenhäuser erfüllen den ihnen obliegenden Versorgungsauftrag eigenverantwortlich nach medizinischen Gesichtspunkten und unterliegen bei der Durchführung der stationären Versorgung nicht der Kontrolle des Senats. Die abgefragten Daten liegen dem Senat nicht vor.

10. Wie hoch war die Zahl der krankheitsbedingten Ausfallstunden während der Pandemiejahre bei dem in der Pflege und im ärztlichen Bereich in den übrigen Krankenhäusern des Berliner SAVE-Konzeptes beschäftigten Personal?

Zu 10.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 verweisen.

Berlin, den 04. August 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege